

# Am Ehe-Begriff scheiden sich die Geister

**STEUERN** Verheiratete Paare sollen künftig gleich viel Steuern zahlen wie unverheiratete. Der Nationalrat will die Heiratsstrafe aber anders beseitigen als die CVP mit ihrer Initiative.

SEBASTIAN GÄNGER, SDA  
schweiz@luzernerzeitung.ch

Die CVP preist sich selber gerne als Familienpartei – unter anderem mit der Initiative «Für Ehe und Familie». Der Nationalrat hatte gestern jedoch kein Gehör für das Volksbegehren und empfahl es stillschweigend zur Ablehnung. Zuvor stimmte er dem direkten Gegenvorschlag mit 102 zu 86 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Im nächsten Jahr befasst sich der Ständerat mit den beiden Vorschlägen.

## Für individuelle Besteuerung

Mit ihrer Volksinitiative will die CVP die heute teilweise noch existierende Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren beseitigen.

Konkret sollen die Ehepaare beim Steueramt als «Wirtschaftsgemeinschaft» gelten. Nebenbei soll die Ehe in der Verfassung als «auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» definiert werden. Mit dem Gegenvorschlag soll dem Volk eine Alternative zur Initiative vorgelegt werden. Dieser geht weniger weit: Der Nationalrat möchte keine Definition der Ehe im Gesetz festschreiben und auch nicht ausschliessen, dass Ehepartner künftig individuell besteuert werden können.



**«Die Initiative ist eine heterosexuelle Einbahnstrasse.»**

NATIONALRÄTIN  
REGULA RYTZ (GRÜNE, BERN)

## Emotionale Diskussion

Beide Varianten wurden im Nationalrat wie schon in der vorbereitenden Wirtschaftskommission emotional diskutiert. Vor allem bei der Definition des Ehe-Begriffs schieden sich die Geister. Nach einer über vierstündigen Debatte mit mehr als dreissig Rednerinnen und

Rednern setzte sich die Meinung von SP-, Grünen-, FDP- und GLP-Vertretern durch. «Eine Ehedefinition ist unnötig und unnötig einschränkend», sagte Andrea Caroni (FDP, Appenzell Ausserrhoden) im Namen der Kommissionsmehrheit. Stehe die Definition in der Verfassung, verhindere dies eine künftige Besserstellung von eingetragenen Partnerschaften. Die von der CVP formulierte Definition wurde von liberalen und linken Kreisen als sehr konservativ, diskriminierend und verfassungswidrig empfunden.

«Die Initiative ist eine heterosexuelle Einbahnstrasse», sagte etwa Regula Rytz (Grüne, Bern). Auch würden andere Lebensgemeinschaften nicht unter dem verfassungsrechtlichen Schutz des Rechts auf Ehe und Familie stehen, wenn die Verfassung die Ehe ausdrücklich als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau definieren würde.

CVP-Präsident Christophe Darbellay (CVP, Wallis) argumentierte vergeblich, dass die Forderungen der Initiative auch für eingetragene Partnerschaften gelte.

«Niemand soll uns hier als Diskriminierer darstellen», sagte er und kehrte den Spieß um: «Wer gegen die Initiative ist, stellt sich gegen das Diskriminierungsverbot.» Rückendeckung erhielt die CVP im Rat von Seiten der SVP und BDP. Mit der Initiative würde die Rechtsprechung des Bundesgerichts endlich umgesetzt, sagte Hansjörg Hassler (BDP, Graubünden).

Auch für Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) ist der definierte Ehebegriff kein Argument gegen die Initiative: «Die Rechte von gleichgeschlechtlichen Paaren sind schon heute in der Verfassung verankert», sagte sie. Schliesslich sprach sich die Mehrheit im Nationalrat für den Gegenvorschlag aus.

Der Bundesrat hatte die CVP-Initiative zur Annahme empfohlen und seine eigenen Vorschläge zur Abschaffung der Heiratsstrafe auf Eis gelegt.



**«Niemand soll uns hier als Diskriminierer darstellen.»**

CVP-PRÄSIDENT  
CHRISTOPHE DARBELLAY

## Mindereinnahmen

Nach Schätzung des Bundes würde die CVP-Initiative bei der direkten Bundessteuer je nach Umsetzung zu Mindereinnahmen von 1 bis 2,3 Milliarden Franken pro Jahr führen, wovon 17 Prozent auf die Kantone entfielen. Als «Heiratsstrafe» wird die steuerliche Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Doppelverdiener-Paaren bezeichnet. Unverheiratete werden separat besteuert und profitieren damit von einer tieferen Progression. Wenn ein Ehepaar gegenüber einem Konkubinatspaar steuerlich über 10 Prozent stärker belastet wird, so ist dies laut Bundesgericht verfassungswidrig.

## Geberkantone zahlen nicht

**ÄRZTEAUSBILDUNG** sda/kä. Kantone sollen 15 000 Franken pro Assistenzarzt an die Spitäler überweisen. Auf diesen kleinsten gemeinsamen Nenner hat sich die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) geeinigt. GDK-Zentralsekretär Michael Jordi bestätigte gestern einen entsprechenden Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung».

Konkret bedeutet das: Wird zum Beispiel am Kantonsspital Luzern ein Assistenzarzt weitergebildet, muss der Kanton Luzern dem Spital dafür mindestens 15 000 Franken überweisen – egal, ob der Auszubildende aus Luzern oder einem anderen Kanton stammt.

## Ohne Schwyz und Nidwalden

Gleichzeitig hat die GDK entschieden, einen mit 15 Millionen Franken geäußerten Ausgleichstopf zu schaffen. Daraus sollen jene Kantone entschädigt werden, die überdurchschnittlich viele Ärzte ausbilden. Jene Kantone, die verhältnismässig wenig Ärzte ausbilden, müssten naturgemäss mehr Geld einzahlen. Schwyz müsste rund 1,7, Luzern 1,1, Zug 1 Million Franken beisteuern, Nidwalden 411 000, Obwalden 364 000 und Uri 322 000 Franken. Am meisten Geld erhielt Basel-Stadt mit 7,2 Millionen Franken.

Die Kantone Nidwalden und Schwyz – beides Nettozahler beim nationalen Finanzausgleich (NFA) – wollen der Vereinbarung nicht beitreten. «Wir wollen keine weiteren Transferzahlungen mehr leisten», begründete die Nidwaldner Gesundheitsdirektorin Yvonne von Deschwanden (FDP) den Entscheid ihrer Regierung. Auch der NFA-Geberkanton Schwyz weigert sich mit Verweis auf den nationalen Solidaritätstopf, eine weitere Kasse zu alimentieren. Die Vereinbarung kann indes auch ohne die beiden Zentralschweizer Kantone in Kraft treten. Es braucht die Zustimmung von 18 Kantonen.

## GDK hofft auf Umdenken

Gemäss GDK-Zentralsekretär Michael Jordi sind in der Vereinbarung für die Nicht-Beitrittswilligen keine Sanktionen vorgesehen. Allerdings würden für junge Schwyzler oder Nidwaldner, die in anderen Kantonen zu Ärzten ausgebildet würden, keine Zahlungen an ihre Ausbildungsspitäler fließen. Das Bundesamt für Statistik schätzt, dass ein Universitäts-spital jährlich im Durchschnitt 56 000 Franken für die Ausbildung eines Assistenzarztes aufwendet. Jordi hofft, dass dies die unwilligen Kantone doch noch dazu bringen wird, einzuzahlen. «Sonst verschlechtern sie die Aussichten ihres eigenen Ärztenachwuchses.» Er verwies auf den zu erwartenden Ärztemangel.

## Zwischen Gerichtssaal und Ruderboot

**JUSTIZ** Mit deutlichem Resultat wurde Margit Moser-Szeless gestern als Bundesrichterin gewählt. Die in Zug wohnhafte Juristin hat eine ungewöhnliche Laufbahn hinter sich.

Margit Moser-Szeless musste nicht zittern. Ihre Wahl zur neuen Bundesrichterin war durch die Bundesversammlung gestern nur noch Formsache. 200 von 213 anwesenden National- und Ständeräten gaben der in Zug wohnhaften Juristin ihre Stimme. Zuvor hatten sich sämtliche Fraktionen für sie ausgesprochen.

«Es ist sehr beeindruckend, wenn im Parlament der eigene Name ausgerufen wird», sagte Moser-Szeless nach der Wahl gegenüber unserer Zeitung. Im Januar wird die 43-jährige ihre Arbeit als Bundesrichterin aufnehmen, aller Voraussicht nach an der Zweiten Sozialrechtlichen Abteilung in Luzern. Dort arbeitet sie seit 2001 als Gerichtsschreiberin.

## Vertreterin der Romandie

Geboren wurde Moser-Szeless als Tochter österreichischer Eltern in Genf. Aufgrund der ungarischen Wurzeln ihrer Mutter spricht sie auch ungarisch. Gewählt wurde sie indes als Vertreterin der Romandie und wird sich auch vorwiegend mit Fällen aus der französischsprachigen Schweiz beschäftigen. In die Zentralschweiz kam sie aus privaten Gründen: Ihr Ehemann, Tobias Moser, ist Landschreiber in Zug.

Ihre sprachlichen Fähigkeiten sowie ihre Erfahrung am Gericht hätten das Parlament wohl überzeugt, sagte Moser-Szeless. Unbestritten war, dass der Sitz der SVP zustand, weil die Partei in dem nach Parteienproporz zusammengesetzten Bundesgericht untervertreten ist und auch der abtretende Bundesrichter der SVP angehörte. Moser-Szeless trat vor kurzem der Partei bei. Es ist Voraussetzung für die Wahl, dass die politische Ausrichtung der Kandidierenden bekannt ist. Bei der Rechtsprechung sei der Richter strikt unabhängig, betonte Moser-Szeless.

Bis jetzt wirkte Moser-Szeless weder auf Kantons- noch auf Bundesebene als Richterin – keine typische Laufbahn für eine Bundesrichterin. Ganz neu sei das Terrain jedoch nicht, das sie betreue. Immerhin bearbeite sie als Gerichtsschreiberin bereits viele Fälle selbstständig, also ohne Vorgaben des zuständigen Bundesrichters.

## Sport als Ausgleich

Künftig wird ihr aber für viele Fälle die letzte Verantwortung obliegen. Auf die leichte Schulter nimmt sie ihr Amt daher nicht. «Ich habe sehr viel Respekt vor dieser grossen Aufgabe.» Verständlich, hat doch allein ihre Abteilung



SVP-Fraktionschef Adrian Amstutz überreicht der neu gewählten Bundesrichterin Margit Moser-Szeless (43) einen Blumenstrauss.

Keystone/Peter Schneider

jährlich um die 1000 Fälle zu behandeln. Das sind rund 200 Fälle pro Richter.

Als Ausgleich zur kopflastigen Arbeit dient Moser-Szeless der Sport. Sie ist eine begeisterte Rudererin und trainiert mit dem See-Club Luzern regelmässig auf dem Vierwaldstättersee. Auch Wandern gehört zu ihren Freizeitbeschäfti-

gungen. Im Sommer wanderte sie zusammen mit ihrem Mann ins Veltlin. Die zehntägige Reise dokumentierten sie auch in einer Postkarte, die in unserer Zeitung publiziert wurde.

Für viele Juristinnen und Juristen sei das Sozialversicherungsrecht etwas Technisches, sagte Moser-Szeless. «Mir ist in allen Dossiers auch die mensch-

liche Dimension wichtig.» Faszination übt auf sie zudem das Spannungsfeld zwischen der Einzelperson und dem Staat aus. «Zuerst kommt die Eigenverantwortung der Versicherten», erklärte sie. «Erst danach springt je nachdem der Staat mit seinen Leistungen ein.»

LUKAS LEUZINGER  
lukas.leuzinger@luzernerzeitung.ch